

Die Koexistenz der Kirchen in den europäischen Volksdemokratien : kommunistische Staatsraison und religiöses Bekenntum Ost- und Mitteleuropas seit 1944

Autor(en): **Liess, Otto Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **35 (1955-1956)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-160452>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

natürlich auch ohne die geringste Verwendung von Rassebegriffen und wirkte beglückend wie eine Offenbarung. Gewisse Kontrastbezeichnungen, die er dabei gebrauchte, wie «gewachsen» und «gefügt», prägten sich mir tief ein. Mein eigenes Geschichtsbild sollte durch Wölfflins Schule gerade in dieser einen Hinsicht entscheidende Erkenntnisse und Merkmale empfangen.

Nach Pfingsten erreichte die Vorlesung mit der Darstellung der holländischen Kunst nach meinem Gefühl ihren Höhepunkt. Sie war in sich wohlgegliedert nach den führenden Persönlichkeiten, Rembrandt, Frans Hals, Potter, Ruisdael und den kleineren Meistern, nach Landschaft, Porträt, Genre usw. geordnet. Für manche Handzeichnungen und Kupferstiche Rembrandts fand Wölfflin unauslöschliche Charakterisierungen. Obwohl er Jacob Burckhardt in Bewunderung für Rubens kaum nachstand und ihm der grandseigneurialweltmännische Zug des Meisters sichtlich behagte, wurde er im Unterschied von seinem Lehrer Rembrandt voll gerecht. Jetzt schienen mir auch die sprachlichen Mittel Wölfflins reicher, abgetönter zu werden, seine Ausdrucksweise wurde tiefer, gedanklicher und hintergründiger, als ob mit dem Genius Rembrandts sich die Nähe des Unendlichen ankündige.

DIE KOEXISTENZ DER KIRCHEN IN DEN EUROPÄISCHEN VOLKSDEMOKRATIEN

*Kommunistische Staatsraison und religiöses Bekenntum
Ost- und Mitteleuropas seit 1944*

VON OTTO RUDOLF LIESS

Erst die allmähliche, aber zielstrebige Liquidierung mitteleuropäischer Lebensformen und die Ausschaltung der Widerstandskräfte in der Innenpolitik, im Wirtschafts- und Kulturschaffen unter dem siebenjährigen Totalitarismus der Volksdemokratien hat die außerordentliche Bedeutung religiösen Bekenntums im europäischen Satellitenraum Moskaus auch dem säkularisierten «Westen» bewußt werden lassen. Freilich erblickt die freie Welt in den kirchenpolitischen Ereignissen des Ostblocks häufig nur Rand- und Begleiterscheinungen der machtpolitischen Auseinandersetzung zwischen Ost und West. Zudem bringt die «westliche» Publizistik vorwiegend kir-

chenpolitische Sensations- und Schreckensmeldungen aus den Ostblockländern und versperrt dadurch weithin die *Einsicht für den Kampf zwischen Glauben und Unglauben*, der in der Sowjetsphäre mit unvorstellbarer Schärfe ausgetragen wird. Dabei gewinnen volksdemokratische Gesetzesmaßnahmen, Einkerkierungen von «Kultusdienern» und Laien, Verfolgungswellen und eine zeitweilige Lockerung des Zwanges erst auf diesem weltdramatischen Hintergrund ihren wahren Sinn¹). Nicht diese Sensationen, sondern der religiöse Alltag, die tägliche Bewährung der Bekenner und Täter des Wortes, etwa in einem Industriebetrieb oder in einer Dorfgemeinschaft — jenseits von westlichen und östlichen Ideologien — besitzen ein entscheidendes Gewicht für die Zukunftsgestaltung. Ja, sogar für die echten Chancen des kommunistischen Weltsystems überhaupt liefert dieser religiöse Alltag den untrüglichen Wertmaßstab. Fraglos bilden auch die Vorgänge der volksdemokratischen *Kirchenpolitik* mit ihrem äußerlichen Ergebnis der «Gleichschaltung» eine Warnung gegen leichtfertige politische Koexistenzwünsche mit dem östlichen Koloß. Schließlich führte innerhalb des Ostblocks erst das religiös-christliche Beharren während eines ganzen Menschenalters zur staatspolitischen Tolerierung durch das Regime, da sich der «Apparat» an diesem schlichten Bekenntum eben doch «die Zähne ausgebissen» hatte.

Die neue kirchenpolitische Lage nach dem zweiten Weltkrieg

In vorausschauender weltimperialer Planung schloß der Kreml am 23. September 1943 mit dem Russisch-Orthodoxen Patriarchat ein Konkordat und sicherte ihm damit nach 25jähriger Verfolgungszeit und ungeklärter Rechtslage erneut die Stellung einer «Staatskirche»²). Diese taktische Hinwendung der Sowjetführung zur religiösen «Toleranz» gewann seit dem Herbst 1944 auch für das Verhältnis volksdemokratischer Staatsführungen zu den ost-mitteleuropäischen Kirchentümern grundlegende Bedeutung. Auch heute ist eine Beurteilung der kirchlichen Lage in den Volksdemokratien nur möglich, wenn man dabei zugleich die kirchenpolitischen Ereignisse in der UdSSR mitberücksichtigt. Trotzdem gibt es in der kirchlichen Situation Sowjetrußlands und seiner europäischen Satelliten selbstverständlich Unterschiede und Abweichungen, von denen wir die folgenden erwähnen:

Zwischen 1917 und 1944 hatte sich die Sowjetmacht — abgesehen vom Islam und kleineren Christengemeinschaften — hauptsächlich mit der Orthodoxie auseinanderzusetzen; also mit einer Kirche, deren religiös-geistiges Zentrum *innerhalb* der Grenzen der UdSSR lag. Demgegenüber gelangten seit 1945 mit den römisch-

katholischen Episkopaten und evangelischen Konfessionen der europäischen Volksdemokratien Kirchengemeinschaften unter den staatspolitischen Einfluß der Sowjets, deren religiöse Zentren *außerhalb* des Ostblocks lagen: Der Vatikan und die Ökumene.

In der Sowjetunion konnte sich die atheistische Agitation fast 40 Jahre hindurch ungehemmt entfalten und hat in der Geisteshaltung der Bevölkerung merkliche Spuren der Areligiosität hervorgerufen. In der zehnjährigen Nachkriegszeit der Volksdemokratien dagegen läßt sich nur von einer siebenjährigen, eindeutig kommunistischen Kirchenpolitik und Agitation sprechen, die mit zahlreichen Winkelzügen dennoch behutsamer als in der Sowjetunion vorgeht³⁾.

Ferner dient die noch heute «Russisch-Orthodoxe» genannte Staatskirche in der UdSSR mit ihrer 1945 geschaffenen, zentralistischen Kirchenverfassung nach wie vor einem nationalitätenpolitischen, großrussischen Einschmelzungsprozeß. In den europäischen Satellitenstaaten hingegen behielten zahlreiche, besonders auch kleinere Religionsgemeinschaften stellvertretende Aufgaben zur Erhaltung der nationalen Kultur ihrer Angehörigen bei.

Religiöse Gemeinschaften in den Volksdemokratien

Die Besetzung Ost-Mitteleuropas durch die Rote Armee 1944/1945, die Straffung des sowjetischen Herrschaftssystems seit der Koreakrise 1950, die nachstalinistische «Liberalisierung» erwiesen die europäischen Volksdemokratien für Moskau auch kirchenpolitisch als «Neuland». Zunächst bedeutete schon deren konfessionelle Vielfalt, der oft auch die volkstumsmäßige Aufgliederung entsprach, eine ungewohnte Führungsaufgabe für die kommunistischen Machthaber. Die Schätzungen der wichtigsten religiösen Gemeinschaften in den europäischen Volksdemokratien ergeben folgendes Bild:

Römische Katholiken	42 800 000
Griechisch-Unierte	1 900 000
Orthodoxe	18 000 000
Evangelische	4 800 000 (Reformierte und etwa 1 575 000 Lutheraner)
Christliche Sekten	1 700 000
Mohammedaner	1 200 000
Mosaische Juden	750 000

In der obigen Aufstellung wurden die europäischen Gebietsannexionen der UdSSR von 1940 bis 1945 nicht berücksichtigt. Gleichfalls wurde Jugoslawien außer acht gelassen, obwohl die Lage der religiösen Gemeinschaften in diesem

17-Millionen-Staat weithin den Notstand der Kirchen in den moskautreuen Satellitenländern gleicht. Die entsprechenden Zahlen für die Föderative Jugoslawische Volksrepublik — es handelt sich stets um Schätzwerte, da die kommunistischen Volkszählungen nach 1945 die konfessionelle Zugehörigkeit der Staatsbürger nicht berücksichtigen — lauten: Orthodoxe 8,5 Millionen Seelen; römische Katholiken 6,2 Millionen; Mohammedaner 1,9 Millionen; Evangelische 193 000 (davon 121 000 Lutheraner und 36 000 Reformierte).

Die länderweise konfessionelle Schwerpunktverteilung und Größenordnung bestimmte z. T. auch das zeitlich und taktisch unterschiedliche Vorgehen der neuen Machthaber in den Volksdemokratien: Polen, die Tschechoslowakei, Ungarn weisen eine römisch-katholische Bevölkerungsmehrheit auf (95%, 70% und 67%)⁴). In Bulgarien, Rumänien und Jugoslawien bilden die Orthodoxen die konfessionelle Mehrheit (75%, 72% und 49%). In Albanien, Rumänien und der Tschechoslowakei gibt es die verhältnismäßig größte Anzahl konfessioneller Splittergruppen und Sekten.

Staat und Partei «marschieren getrennt»

Die offizielle Toleranz der Religionsgemeinschaften durch die kommunistischen Regimes des Ostblocks seit 1945 hat am atheistischen, totalitären Bekenntnischarakter der Volksdemokratien und dem ideologischen Erziehungsziel natürlich nichts geändert. Immerhin übt aber eine taktisch bedingte Spannung zwischen Staatsraison und «Parteirage» in der Praxis gegenüber den Kirchentümern eine hemmende Wirkung auf die Durchschlagskraft der atheistischen Propaganda. Dieses «dialektische» Doppelspiel von Staats- und Parteibehörden weist u. a. folgende Merkmale auf:

1. Jede kommunistische und «Arbeiterpartei» betrachtet die Kirchen und alle religiösen Bekenntnisse als Todfeinde. Ihre aktive Bekämpfung und allmähliche Liquidierung bleibt oberste Pflicht jedes Parteimitgliedes. Demgegenüber hat seit 1943 jede kommunistische Staatsführung diesem noch so gehaßten «ideologischen Gegner» einen gesetzlichen Status zugebilligt. Aus Staatsraison behandeln volksdemokratische Funktionäre jede religiöse Organisation etwa wie einen «übriggebliebenen» Kaninchenzüchter-Verein, den man vorerst nicht auflöst, sondern vereinsgesetzlich «gleichschaltet».

2. Jede kommunistische Partei ist bestrebt, die Kirchen zu entöffentlichen, d. h. den religiösen Einfluß im staatlichen und gesellschaftlichen Leben völlig auszuschalten. Dagegen sieht sich heute jede Regierung eines kommunistisch geführtes Landes veranlaßt, eine «Schonung der Gefühle der Gläubigen» zu proklamieren sowie Kirchenführungen und einzelne Geistliche — z. B. über Rundschreiben

und Appelle zur plangemäßen Einbringung der Ernte — für die vorbildliche Pflichterfüllung der Kirchenglieder im «sozialistischen Aufbau» einzusetzen.

3. Jede kommunistische Parteiführung isoliert tunlichst kirchliche Organisationen vom Ausland, um dem religiösen Bekenntum jede zusätzliche, auch psychologische, Hilfeleistung vorzuenthalten. Im Zeichen des «Friedenskampfes» und der weltpolitischen «Koexistenz» legt jedoch die kommunistische Staatsraison großen Wert auf einen gewissen, beaufsichtigten Kontakt der kirchlichen Gemeinschaften mit dem «Westen». Unter den gegebenen Umständen bilden religiöse Denominationen für die Führung der Ostblockstaaten wertvolle Brücken zur «kapitalistischen Umwelt».

Taktische Phasen der volksdemokratischen Kirchenpolitik

1. Die «antifaschistische» Ära der unmittelbaren Nachkriegszeit blieb in Ost-Mitteleuropa — abgesehen von Aktionen gegen «faschistische Kollaborateure», z. B. in der Slowakei und in Kroatien — im großen ganzen ungestört von staatlichen Übergriffen gegen religiöse Gemeinschaften. Die kirchlichen Organisationen lebten allgemein wieder auf.

2. Mit der totalen kommunistischen Machtübernahme in den Volksdemokratien, 1948, begann die Einengung der kirchlichen Tätigkeit durch gesetzliche Maßnahmen und setzten Eingriffe der Behörden in die autonome Ordnung der kirchlichen Organisationen ein. Die Enteignung kirchlichen Bodenbesitzes, die Beschlagnahme von Bankguthaben, die Verstaatlichung konfessioneller Schulen, Kindergärten und Liebesanstalten sollten den «Kapitalismus» der Kirchengemeinschaften ausmerzen. Seelsorger und kirchliche Angestellte wurden Staatsgehaltsempfänger und hatten neben ihrer Eidesleistung uneingeschränkte Loyalitätserklärungen abzugeben, daß sie «die volksdemokratische Ordnung» verteidigen wollten. Viele Bischöfe, Geistliche und Laienvertreter fanden sich — angesichts der atheistischen Erziehungsziele der Volksrepubliken — dazu nicht bereit. Infolgedessen gelangten, vornehmlich zwischen 1949 und 1953, zahlreiche Bischöfe und abertausende einfacher Geistlicher und Laien als «Eidverweigerer», «Diversanten», «Gerüchtemacher», «imperialistische Agenten», «Devisenverbrecher» mit und ohne Gerichtsurteil in Konzentrationslager, wurden zwangsverschickt oder mindestens an der Ausübung ihres Kirchenamtes gehindert. Seit 1950 bildete eine Verweigerung der Unterschrift unter den Stockholmer «Friedensappell» den Anlaß zu Strafmaßnahmen gegen religiöse Bekenner.

3. Fast gleichzeitig mit diesen «gesetzlichen Sanktionen» setzte jedoch eine «Gleichschaltung» der Kirchenführungen ein, z. B. durch behördliche Einflußnahme auf die Stellenbesetzung der religiösen Führungsgremien. Auch in den europäischen Volksdemokratien entstanden loyale «Staatskirchen», die eine antikommunistische Polemik vermeiden und sich den «gesellschaftlichen» Verhältnissen anpassen. Trotzdem darf man keineswegs all diese Vertreter einer Zusammenarbeit mit den kommunistischen Regimes als kirchenzerstörerische «Kollaborateure» abtun.

4. Mit länderweisen Unterschieden und zeitlichen Abständen kann man in den gesetzgeberischen und Verwaltungsmaßnahmen der kommunistischen Regimes seit 1945 eine einheitliche Linie beobachten — einschließlich Jugoslawiens. Neben der ideologischen Grundeinstellung trug zu diesem einheitlichen Vorgehen eine kirchenpolitische Zentralstelle der Kominform in Warschau («Orginform») fraglos bei. 1951 wurde nun der Sitz dieser kirchenpolitischen Kopfstelle der Kominform nach Moskau verlegt, und zwar in ein Auslandsreferat der KPdSU. Seither erfolgt die Lenkung kirchenpolitischer Maßnahmen innerhalb des Ostblocks straff zentralistisch.

5. Als Beginn einer neuen Phase des atheistischen Kampfes gegen religiöses Bekenntertum wird man den ZK-Erlaß der KPdSU vom 10. November 1954 zu werten haben. Der von Chruschtschew gezeichnete Erlaß «Über Fehler in der Durchführung der wissenschaftlich-atheistischen Propaganda unter der Bevölkerung» betont nicht allein für die Sowjetunion «die Notwendigkeit eines verstärkten Kampfes gegen die religiösen Überbleibsel»⁵⁾. Chruschtschews Forderung nach systematischer Schulung breiter Funktionärskader in der «wissenschaftlich-atheistischen Propaganda» zeigt inzwischen auch in den Volksdemokratien und in Ostdeutschland Auswirkungen⁶⁾. Die etwa um die Jahresmitte 1954 einsetzende atheistische Kampagne innerhalb des gesamten Ostblocks soll seit diesem ZK-Erlaß von Verwaltungsmaßnahmen und «verletzenden Ausfällen gegen die Gläubigen und Diener der Kirche» Abstand nehmen, um sie nicht «in ihren religiösen Vorurteilen» zu «bestärken». Seit Jahresbeginn 1955 ist entsprechend, z. B. in den Volksdemokratien, die Tätigkeit der «Gesellschaften für politische und wissenschaftliche Kenntnisse» durch Vorträge, Ausstellungen, Broschüren, Artikel usw. stark intensiviert worden⁷⁾. Trotzdem diese Kampagne in Ost-Mitteleuropa vorsichtiger gesteuert wird als in der Sowjetunion⁸⁾, lassen die bisherigen Äußerungen keinen Zweifel darüber, daß Religion und «Sozialismus» — insonderheit für Parteimitglieder — unvereinbar sind.

Das konsequente *Divide et Impera*

Eingeständenermaßen bildet der *Vatikan* seit Jahren das wichtigste Angriffsziel der kommunistischen Propaganda in den Volkdemokratien⁹⁾. Wohl ist gegenwärtig z. B. etwas die «äufnende» Zusammenarbeit staatlicher Stellen mit schismatischen katholischen Gruppen aus naheliegenden Gründen zurückgesetzt worden. Doch muß neben dieser Tendenz immer wieder auf einen *offenen Gewaltakt* und Rechtsbruch der volksdemokratischen Regimes gegenüber den mit Rom unierten griechischen Katholiken Polens (1946), Rumäniens (1948) und der Tschechoslowakei (1950) hingewiesen werden. Es handelt sich dabei um die gewaltsame «Wiedervereinigung» der uniert-katholischen Gliedkirchen mit den orthodoxen Kirchenführungen dieser Länder. Eindeutig wurde hiebei von den Regimes auch der Boden selbstverfügter «Gesetzlichkeit» verlassen¹⁰⁾.

1) Die am 16. Juni 1955 durch Radio Budapest gemeldete, vorläufige Enthaftung des ungarischen Kardinals Mindszenty, oder in jüngster Zeit die Freilassung einiger anderer Kirchenvertreter entbehren zunächst einer maßgeblichen Bedeutung für die freiere Betätigung der Kirchen in den Volkdemokratien. Örtlich läßt sich sogar von einer Verschärfung der kirchlichen Lage sprechen; z. B. auch in Ostdeutschland. 2) Dazu die aufschlußreiche Bemerkung von F. N. Oleschtschuk in dem Aufsatz «Die religiösen Überbleibsel und ihre Beseitigung» («Woprossy filosofii» 1954/6, Dezember): «Wir können heute unsere Erklärungen zu wissenschaftlich-atheistischen Themen nicht so verfassen, wie wir das vor dem Kriege taten.» 3) Für diesen Unterschied in der Intensität mögen zwei Beispiele angeführt werden. In der russischen Broschüre von P. Karmanskij, «Der Vatikan — der Anstifter des Dunkelmännertums und der Reaktion, Goßpolisdat, 1953, lesen wir z. B. auf Seite 39: «1940 erklärte Papst Pius XII. in einer Rede über das Christentum, die Kirche sei stets die Beschützerin der Schwachen und Armen gewesen. Nicht Marx habe sich als erster auf die Seite der Armen gestellt, erklärte der Papst demagogisch, sondern Christus.» In der polnischen Zeitung «Słowo Powszechne» Nr. 25 vom 29./30. Januar 1955, lesen wir in dem Aufsatz «Die Tragödie der konservativen Katholiken» von Rev. Waclaw Radosz eine Argumentation, in der auf die «Opposition» Christi gegenüber dem Pharisäertum hingewiesen wird. Dann wird als «Beispiel der Tragödie der Kirche» die Französische Revolution angeführt, und der Artikel schließt: «Es wäre Verrat an der Christenheit, die sterbenden (sozialen) Formen bloß deshalb zu unterstützen, weil sie sich das Ansehen geben, mit dem Christentum verbunden zu sein.» 4) Bezeichnenderweise setzte z. B. eine vernichtende Verfolgung des Regimes gegen den Katholizismus zuerst in Rumänien ein, wo knapp 17% der Bevölkerung uniert-katholisch und römisch-katholisch waren (1,5 und 1,2 Mill.); auf dem antikatholischen Zeitplan folgte Ungarn, die CSR und erst 1953/54 Polen — mit der wachsenden Sicherheit des kommunistischen Regimes. 5) Das Zitat entstammt dem Kommentar zum ZK-Erlaß in dem Aufsatz: «Spezialkurs über Probleme des wissenschaftlichen Atheismus» von A. K. Suchotin (Monatsschrift des Sowjetischen Hochschulministeriums, «Westnik wysschej shkoly» Nr. 5, 1955). 6) In Heft 6 der «Woprossy istorii» vom 30. 5. 1955 lesen wir eine Mitteilung von Prof. W. D. Bontsch-Brujewitsch † unter dem Titel «Über die wissenschaftlich-atheistische Propaganda», der zufolge das Plenum der Akademie der Wissenschaften der UdSSR,

Es wäre indessen verfehlt, aus diesem Anlaß und auf Grund einer zwischen 1947 und 1950 erfolgten «Gleichschaltung» der ost-mitteuropäischen Patriarchate und Metropolen zu behaupten, die *Orthodoxie* habe bisher gegenüber dem Ansturm des kommunistischen Atheismus versagt. Echtes Märtyrertum einer beeindruckenden Anzahl von Priestern und Laien widerlegt diese Unterstellung¹¹⁾. Wohl aber erwächst der Orthodoxie aus ihrem traditionellen staatskirchlichen Charakter, besonders in Bulgarien, Rumänien und Jugoslawien, eine erhöhte christliche Verantwortung und aus dem «Vorrang» eine gesteigerte Gefahr des Schuldigwerdens.

Auch *Reformierte* und *Lutheraner* erfuhren ebenso wie *nicht-christliche Denominationen* im Zeichen dieses «Teile und Herrsche» eine wechselnde, unterschiedliche Behandlung. Nach der Liquidierung resistenter evangelischer Bischöfe und Pastoren waren es häu-

unter dem Vorsitz des Genannten, eine neue «Koordinierungs-Kommission über Fragen der wissenschaftlich-atheistischen Propaganda» für die Institute der Akademie gegründet hat. Ähnliche Tendenzen sind bereits in den Volksdemokratien feststellbar. ⁷⁾ Dazu z. B. der aufschlußreiche Leitartikel «Verbessern wir die Tätigkeit zur Verbreitung politischer und wissenschaftlicher Kenntnisse» in dem ZK-Tagesorgan «Scînteia» der Rumänischen Arbeiterpartei vom 25. Juni 1955, oder den Artikel «Zu einigen Fragen der religiösen Propaganda in unserem Kreise» in dem tschechischen Parteiorgan «Naše Pravda», Gotvaldov vom 14. Juni 1955. ⁸⁾ Im Mai-Heft 1954 des offiziellen ZK-Monatsorganes der tschechoslowakischen KP, «Kommunist», lesen wir z. B. in dem Aufsatz «Marxismus-Leninismus über die Religion» eine Warnung gegen zu intensive atheistische Agitation: «Die Linksabweichung wendet — in ihrem übertriebenen Bemühen, die Parteimitglieder von religiösen Überbleibseln zu befreien — unrichtige administrative Maßnahmen gegen diese Mitglieder an und führt zur schädlichen Sektenbildung in der Partei. Die Linksabweichung bildet für die Parteimitglieder ebenso wie die opportunistische Versöhnlichkeit häufig ein großes Hindernis, sich die wissenschaftliche Weltanschauung, den dialektischen Materialismus anzueignen.» ⁹⁾ Unter den zahllosen Unterlagen einer Broschürenflut sei aus dem gründlichen Unterrichtswerk «Istoritscheskii Materialism» F. W. Konstantinow (Gesamtredaktion) 1954, Gosspolisdat Moskau, auf Seite 407 bloß folgendes zitiert: «Die Katholische Kirche enthüllt sich selbst mehr und mehr als Werkzeug der imperialistischen Reaktion. Eine reaktionäre Rolle spielen auch die übrigen Religionen, teilweise auch der Islam und Buddhismus. Sämtliche Religionen fordern von ihren Gläubigen Demut, Unterwürfigkeit, ergebene Unterwerfung unter die Ausbeuter.» ¹⁰⁾ Dazu die verhöhnende kommunistische Auslegung, z. B. bei D. E. Michnewitsch «Abriß aus der Geschichte der katholischen Reaktion» (Die Jesuiten), Verlag der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, Moskau 1953, auf Seite 284 f.: «Die werktätigen Uniaten (Uniert-Katholischen) nahmen überall die Nachricht von der *Selbstliquidierung* (sic!) dieser Kirche mit Befriedigung zur Kenntnis.» ¹¹⁾ Märtyrertum gehört in keine politische Kategorie, sondern bedeutet für *Christus μαρτυρειν*, Zeugnis ablegen, Verfolgung und Tod auf sich nehmen. — Wir haben auch in unseren Ausführungen den Ausdruck «Kirchenkampf» bewußt vermieden, weil im Gegensatz z. B. zur deutschchristlichen Häresie nach 1933 und zum damaligen Kampf um das Dogma, dieser Tatbestand in den Volksdemokratien heute im allgemeinen nicht gegeben ist.

fig aufoktroyierte Laienvertreter, die eine «Harmonisierung» der evangelischen Kirchenvertretungen mit den volksdemokratischen Regimes durchführten. Soweit *Sekten* und kleinere religiöse Denominationen sich als genügend willfährig erwiesen, genossen sie, im Vergleich zu den christlichen Großkirchen, eine gewisse «Bevorzugung» durch die Regimes, weil den kommunistischen Funktionären eine Aufsplitterung und organisatorische Atomisierung religiöser Gemeinschaften sehr gelegen kommt.

Selbstverständlich spielen die Kommunisten nicht bloß Konfessionen und Denominationen gegeneinander aus, sondern isolieren nach Möglichkeit z. B. die Bischöfe von den Geistlichen und die Geistlichen vom Kirchenvolk.

Der bleibende Auftrag der Kirche

Die Kirche der europäischen Volksdemokratien hat innert eines Jahrzehntes den Nachweis erbracht, daß sie, ohne Stützung durch ein Gesellschaftssystem, in täglicher und stündlicher Bedrohung — auch unter Inkaufnahme drückender Kompromisse — durchaus «koexistenzfähig» ist. Ihre Koexistenz im Bereich der kommunistischen Ordnung beruht jedoch gerade darauf, daß sie ihre Beharrungskraft nicht aus der Machtpolitik «dieser Welt» schöpft und deshalb auch nicht entmachtet werden kann. Wenn heute sogar in der Sowjetunion ein fast 40jähriger atheistischer Sturmwind die inneren Grundpfeiler der Religionsgemeinschaften nicht erschüttern konnte, so liegt dieses Versagen an einem häufig übersehenen Wesensmerkmal: Christlicher Glaube ist nämlich *keine* idealistische Weltanschauung, die der materialistischen Weltanschauung des Kommunismus als ein Anti-Denken auf der gleichen Ebene entgegentritt. Vielmehr vermag die Frohe Botschaft zugleich «Idealisten und Materialisten zu befreien». Diese *Freiheit im Glauben* erweist sich als das unbezwingbare Bollwerk für religiöse Bekenner innerhalb des Ostblocks, dessen Ideologie den «Kulten» eine Koexistenz als Galgenfrist einräumt, bis mit dem Endziel kommunistischer Erziehung auch die «religiösen Überbleibsel» liquidiert sein sollten. Der Mystagoge des totalitären Herrschaftssystems will bekanntlich die Durchschnittsmenschen notfalls zu ihrem «Glück» — wie es sich der Kreis der Selbstauserwählten vorstellt — zwingen. Dieser Zwang bildet aber neben den verfehlten, ideologischen Ansatzpunkten das entscheidende Hemmnis für die Durchsetzung und Dauer der kommunistischen Führungsidee. Als grundsätzlich mißglückt darf man das *Menschenbild* des Kommunismus bezeichnen. Ohne Anmaßung läßt sich voraussagen, daß die bolschewistische Ideologie an dieser falschen

Einschätzung und Überforderung menschlichen Wesens eines Tages scheitern wird.

In letzter Konsequenz bedeutet christliche Freiheit auch das Freiwerden von allen «westlichen» Mißverständnissen und Anmaßungen. Die Kirche hat auch, im Gegensatz zur Machtpolitik und zu weltpolitischen Koexistenzplänen, den bleibenden Auftrag, die Einheit der Christenheit — und darüber hinaus des religiösen Bekenntums schlechthin — in Ost und West zu bezeugen. Die Wahrfähigkeit dieses Zeugnisses wird jede erzwungene Selbstprostituierung im Osten und jede zivilisatorische Verharmlosung im Westen überdauern. Nicht Konferenzen und Kriege werden über die religiöse Heilswahrheit und ihre Bekenner entscheiden, sondern der Herr der Geschichte, dem West *und* Ost untertan sind.

Copyright «Schweizer Monatshefte», Zürich

SCHILLER

VON PAUL ALTENBERG

Wir wollen ehrlich gestehen, daß Gedenkjahre solcher Art, wie wir sie jetzt feiern, nicht immer und nicht überall willkommen sind. Dem Geiste läßt sich nicht befehlen, und der Aufruf zur Erinnerung, wenn er allein von der Gelegenheit eines historischen Datums ausgeht, ist noch nicht immer ein innerer Auftrag. An das wirklich Lebendige braucht — so scheint es — nicht erinnert zu werden. Es ist eben immer da. Nur daß wir uns gerade des Lebendigen in unserem Geiste durchaus nicht immer bewußt sind, nur daß wir oft nicht mehr inne sind dessen, was vertraut und bestimmend in uns waltet, weil es uns allzu vertraut geworden ist und weil wir glauben, es zu besitzen und mit ihm fertig geworden zu sein. Da ist es denn doch zu begrüßen, ja als eine Verpflichtung anzuerkennen, dem Aufruf eines Jubiläums zu folgen, in uns zu gehen und uns zu besinnen, nicht einfach um zu verehren und dieser Verehrung Ausdruck zu geben — dazu kann uns der Zufall des Datums nicht verpflichten —, sondern um zu prüfen, ob Verehrungswürdiges und Lebendiges hinter dem Aufruf von außen liegt, und, nicht eingeschüchtert von säkularem Ruhm, zu fragen, was der so lange und hoch Verehrte uns heute bedeutet und warum wir den Blick unserer